

BEKANNTMACHUNG

Garching b. München, 08.06.2026

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 198 „SO Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher - Kirchegern“;
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Stadt Garching b. München
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München

Telefon 0 89/320 89-0
Fax 0 89/320 89-298

stadt@garching.de
www.garching.de

Der Stadtrat der Stadt Garching b. München hat in seiner Sitzung am 30.09.2025 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 198 "SO Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher - Kirchegern" zu fassen.

Das Gebiet des Bebauungsplans befindet sich ca. 2 km westlich der in Nord-Süd Richtung verlaufenden Autobahn A9 und nördlich des Gewerbegebiets Garching-Hochbrück. Nördlich anschließend befindet sich bereits eine Photovoltaikanlage. Das Planungsgebiet liegt im nordwestlichen Teil des Stadtgebiets. Der Geltungsbereich ist in dem beiliegenden Lageplan dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebietes Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher. Die Freiflächenmodule werden auf der verfüllten und abschließend rekultivierten Kiesgrube aufgeständert errichtet.

Das vorgestellte Konzept für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 198 "SO Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher - Kirchegern" wurde in der Stadtratssitzung am 30.09.2025 gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB freigegeben.

Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 20.05.2026 ist mit Begründung mit integriertem Umweltbericht und Vorhaben- und Erschließungsplan in der Zeit vom

Mittwoch, den 17.06.2026 bis Montag, den 20.07.2026

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Gemeinde unter www.garching.de unter der Rubrik „Bauen Wohnen > Bauen > Bauanträge und Bebauungspläne“ und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> → Gemeindename: Garching b. München → laufende Bauleitplanverfahren einsehbar.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Stadt Garching,

Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.

Aushang von

Dienstag, 09.06.2026 bis Montag, 20.07.2026

Abnahme am

21.07.2026

Seite: 1

Rathausplatz 3, 85748 Garching, im 1. OG bei Zi. 1.12, während der allgemeinen Dienststunden ausgelegt. Bei Rückfragen wird ein/e Mitarbeiter/-in die gewünschten Erläuterungen geben.

Dieser erste Schritt der Öffentlichkeitsbeteiligung dient der Erörterung und Abklärung von allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung sowie den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, die für die Allgemeinheit von Bedeutung sind. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Es wird darum gebeten Stellungnahmen bevorzugt elektronisch an bauleitplanung@garching.de zu übermitteln. Stellungnahmen können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Zu einem späteren Zeitpunkt (Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB) besteht nochmals für jeden die Möglichkeit Anregungen vorzubringen. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses behandelt.

Anregungen können nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

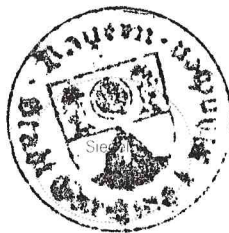
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Stadt Garching b. München



Thomas Lemke
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.

Aushang von

Dienstag, 09.06.2026 bis Montag, 20.07.2026

Abnahme am

21.07.2026

Seite: 2



Lageplan

Maßstab 1:5000

Erstellt von: BS, Bauverwaltung

20.05.2026